



Wenn der neue Umgang der Bundesanstalt mit den Widersprüchen gegen die CMA-Abgaben dazu führt, dass die Zahl der Widersprüche deutlich zurückgeht, dann hätte die CMA wieder genügend Bauerngeld, um damit den Deutschen Handballbund zu sponsern, wie hier mit dem QS-Zeichen auf den Trikots. Laut der Zeitung FTD muss sich die CMA bis Ende September entscheiden, ob sie den Sponsor-Vertrag verlängert. Foto: CMA

Nr. 2 verlässt CMA

Nachdem im Februar der CMA-Geschäftsführer Jörn Dwehus der CMA den Rücken gekehrt hat, hat nun auch der bisherige Pressesprecher, Detlef Steinert, die CMA verlassen. Steinert, der wirklich viel gearbeitet hat, um das schlechte Bild der CMA in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit wieder zu kitten, ist nun Chefredakteur des *dlz-agrarmagazins* des Deutschen Landwirtschaftsverlags. Irgendwie bleibt ihm ein alter Chef aber erhalten: Gerd Sonnleitner, beim Absatzfonds Chef des Verwaltungsrates, ist beim Deutschen Landwirtschaftsverlag Vorsitzender des Aufsichtsrates. So ähnlich ging es auch Dwehus: Der ist heute Hauptgeschäftsführer beim Niedersächsischen Landvolkverband, und dessen Präsident Werner Hilse ist gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der CMA. – Von einem Schiff zum nächsten. *uj*

CMA: Jetzt sollen Bauern zweimal zahlen

Bundesanstalt kündigt an, Widersprüche nunmehr abzulehnen. Den Flaschenhalsunternehmen bliebe nur die Klage, um die Ansprüche auf die strittigen CMA-Abgaben zu sichern. Klagen kostet Geld, zahlen sollen wieder die Bauern

Seit Anfang Juli erhalten die Unternehmen, die Widerspruch gegen die CMA-Abgaben nach Absatzfondsgesetz eingelegt haben, einen zweiseitigen Standardbrief von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Darin kündigt die BLE an, dass sie alle Widersprüche, die sich auf das laufende Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beziehen, nunmehr (ablehnend) bescheiden will.

Bisher wurden diese Widersprüche ausgesetzt, wodurch sie ihre rechtliche Wirkung behielten: Die Abgaben wurden zwar gezahlt, aber in Rücklagen gestellt, damit sie für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht das entsprechende Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig erklärt, an die Widerspruch führenden Unternehmen zurückgezahlt werden können. Mit dem Widerspruch sichern die Unternehmen sich und den Bauern also den Anspruch auf die strittigen Abgaben, die letztlich ja von den Bauern je Liter Milch und je Schlacht tier usw. gezahlt werden.

Wenn nun die BLE in enger Absprache mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Deutschen Bauernverband dazu übergeht, die Widersprüche abzulehnen, bleibt den Unternehmen nur, gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen, um

somit die Rechtsansprüche auf die Abgaben zu sichern.

Klagekosten

Und diese Klage kostet Geld: Beim Verwaltungsgericht muss ein Kostenvorschuss gezahlt werden. Der beträgt zwar nur einen Bruchteil der strittigen Abgaben, aber immerhin. Und in der Regel dürften Anwaltskosten hinzukommen, auch wenn die Klage auch ohne Anwalt eingelegt werden darf. Das Anwaltshonorar richtet sich ebenfalls nach dem Streitwert. Zusammengefasst bleiben diese Positionen unterhalb der CMA-Abgaben. Wird die Klage verloren, ist das Geld weg, aber es kommen immerhin keine Anwaltskosten der BLE hinzu. Wird die Klage gewonnen, muss der Bund sämtliche Kosten übernehmen – allerdings holt sich der Bund seit der Gesetzesnovelle vom 30. Juni nun sämtliche Gerichtskosten, die mit dem Einzug der Abgaben anfallen, wieder, und zwar vom Absatzfonds, also letztlich von den Bauern.

Insgesamt sollen mit dem Aufwand und den Kosten die Unternehmen ganz offenbar davor abgeschreckt werden, Widerspruch und ggf. Klage gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid zu erheben.

In der Fleischbranche haben sich die Verbände und Unternehmen noch etwas ganz Besonderes für die Bauern ausgedacht: Da fordern Schlachtunternehmen und Viehzentralen, auch die genossenschaftlichen,

in Briefen die Bauern auf, schriftlich zu erklären, dass die Bauern die Kosten für das Klageverfahren übernehmen. Geht diese Kostenübernahmeerklärung nicht ein, legen die Schlachtunternehmen noch nicht einmal den „kostenlosen“ Widerspruch ein und gehen davon aus, dass die Bauern auf ihre Ansprüche auf die strittigen Abgaben verzichten, auch für den Fall, dass Karlsruhe das Gesetz kippt.

AbL protestiert

Das Verrückte an dem neuen Vorgehen der Bundesanstalt (BLE) ist, dass die Klagen genauso ruhen werden wie bisher die Widersprüche. Das bedeutet, die Verwaltungsgerichte werden nicht entscheiden, bevor das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Der ganze Aufwand bringt also kein Mehr an Rechtsklarheit, sondern nur Kosten, völlig unnötige Kosten.

„Es geht allein um Einschüchterung“, kommentierte der AbL-Vorsitzende Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf das neue Vorgehen der BLE. „Wir fordern den Bund daher auf, zum bisherigen Verfahren zurückzukehren. Den beitragspflichtigen Unternehmen raten wir, die Widersprüche aufrechtzuerhalten und ihre Klagebereitschaft zu erklären“, so Graefe zu Baringdorf. Die AbL hat sich in der Sache auch an Bundesminister Seehofer gewandt.

uj

MKS: Virus aus dem Labor

Genauer Ansteckungsweg der Maul- und Klauenseuche in England weiter ungeklärt

Seit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche am 3. August 2007 in der Grafschaft Surrey und einem weiteren Fall am 7. August in der gleichen Sperrzone sind etwa 300 Tiere gekeult worden.

Laut Untersuchungen ist das Virus 01/BFS/67 dasselbe, das in zwei Laboratorien als Forschungsobjekt dient: einem privaten Laboratorium des Tiermedizinkonzerns Merial sowie einem staatlichen Institut für Tiergesundheit. Beide Gebäude befinden sich nur wenige Kilometer entfernt der Farmen, auf denen die Seuche ausgebrochen war. Vom Agrarministerium eingesetzte Ermittler gehen davon aus, dass der Erreger aus einem dieser Labore stammt. Eine absichtliche Verbreitung durch einen oder mehrere Labormitarbeiter könne nicht ausgeschlossen werden. Doch wie genau das Virus aus einem oder beiden

Laboren „ins Freie“ gelangt ist, ist weiterhin unklar. Auch der Ausbruch 1988 in Niedersachsen fand in der unmittelbaren Nähe eines Impfstoffwerks statt.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine fieberhafte Allgemeinerkrankung der Maul- und Klautiere. Bei erwachsenen Tieren ist sie meist nicht tödlich, führt aber zu einem lang anhaltenden Leistungsabfall. Bei Jungtieren können hohe Verluste durch Schädigung des Herzmuskels auftreten. Eine Ausbreitung der Seuche geschieht über direkte Tierkontakte, Personen, Gerätschaften und über die Luft. Laut Fachärzten fördern lange Transport- und Verarbeitungsketten die Verbreitung der Tierseuche. MKS gilt neben BSE als die wirtschaftlich bedeutsamste Tiererkrankung. Laut Berichten rechnete die britische Viehwirtschaft durch das Auftreten der Maul-

und Klauenseuche mit wöchentlichen Verlusten in Höhe von umgerechnet 15 Millionen Euro.

Das von der EU Anfang August 2007 verhängte Exportverbot für Vieh und landwirtschaftliche Produkte aus Großbritannien ist ab 25. August wieder gelockert worden. Die Lockerung wird damit begründet, dass bis zum 23. August kein weiteres Tier positiv getestet worden ist. Voraussichtlich bis zum 15. September 2007 darf der Handel mit Lebendvieh nur unter strikten Kontrollen und unter strenger Veterinäraufsicht betrieben werden. Am 11. September trifft sich der ständige Ausschuss der EU für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit zur Prüfung der aktuellen Situation.

Marlene Herzog